

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«



**Kita „Haus der kleinen Strolche“ in Heiligengrabe hat ihren Titel „Bewegungs-Kita“ erfolgreich verteidigt.**



## Inhaltsverzeichnis

### Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020 – öffentlicher Teil
- 2 Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 08.12.2020 – öffentlicher Teil
- 3 Bekanntmachungen für die Gemeinde Heiligengrabe Ergänzungssatzung „Koppelweg“, OT Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe
- 4 Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers des EDV-Zweckverbandes
- 5 Flurbereinigung Sadenbeck, Verf.-Nr. 400120 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck
- 6 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

**ANSCHRIFT** Gemeinde Heiligengrabe  
Am Birkenwäldchen 1a  
16909 Heiligengrabe

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

**Die Öffnungszeiten der Gemeinde Heiligengrabe sind auf Grund der Corona-Pandemie eingeschränkt.**

**Bitte wenden Sie sich telefonisch an unsere Mitarbeiter, um einen Termin für Ihre Anliegen zu vereinbaren.**

### Wichtige Rufnummern

<b>Vorwahl</b> .....	<b>033962</b>	
Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks .....	67 – 0	
Bürgermeister .....	Herr Kippenhahn .....	67 301
Fax .....	67 333	
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamelow .....	67 311	
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst .....	Frau Städtke .....	67 310
Einwohnermeldeamt ..	Frau Büschke .....	67 312
Personalverwaltung ..	Frau Reker .....	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Geyer .....	67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr .....	Frau Fengler .....	67 319
Leiterin Kämmerei .....	Frau Manke .....	67 317
Kasse/Vollstreckung ..	Frau Kiesewalter .....	67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben .....	Frau Franz .....	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Vollstreckung .....	Frau Trost .....	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken .....	Frau Schwarze .....	67 323
Leiterin Bauamt .....	Frau Bieder .....	67 318
Bauüberwachung .....	Herr Beck .....	67 321
Bauverwaltung .....	Frau Greitemeier .....	67 316
Liegenschaften .....	Frau Schiewe .....	67 320
Bauhof .....	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv ..	Frau Volkmann .....	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung ..	Frau Liewald .....	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller .....	67 315

### Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899  
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

### Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 0171-3696122.  
Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 033965-40407

### Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

**Tel.: 03394 - 4230 oder  
0172 1715009**



### Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984 - 508905 / 01522-6832699  
Frau Klöhn: 033962 - 50335 / 0175-1967747

### Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46  
Tel. 033962/50271

### Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste  
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362  
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

### Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T & S Transport GmbH  
Blandikow, Blandikower Dorfstraße 65  
16909 Heiligengrabe  
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60  
Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen.

### Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962-50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Philipp Lengert	Tel. 0162 - 4036422
Heiligengrabe	-	-
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173 - 2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965 - 40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel. 033962 - 289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns heute nach diesem turbulenten Jahr ganz besonders, Ihnen allen diese Botschaft senden zu können. Überhaupt hat dieses Jahr ziemlich viel durcheinander geworfen. Umso wichtiger ist es, am Jahresende gemeinsam darüber nachzudenken, was war, und gemeinsam in die Zukunft zu blicken.

Hier in Heiligengrabe war das jetzt schon fast vergangene Jahr auch kein leichtes. Spätestens ab März musste uns allen klar werden, dass wir uns in einer noch nie dagewesenen Situation befinden, die besondere Maßnahmen von jeder und jedem Einzelnen erfordert: Kontaktbeschränkungen in vielen Bereichen, zeitweise Schließung von Einrichtungen und Betrieben, neue Maßnahmen der Hygiene, ein anderer Umgang miteinander und die zeitweise Schließung von beliebten Örtlichkeiten wie Gaststätten, Theater und Bürgerhäuser bestimmen derzeit unseren Alltag. Diese Situation wird sich – so viel können wir schon sicher sagen – auch im Jahr 2021 nicht komplett wieder ändern.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei jeder und jedem von Ihnen bedanken. Sie alle haben trotz massiver Einschnitte in Ihre Privatsphäre wie selbstverständlich Ihren Beitrag dazu geleistet, dass diese Pandemie bisher für uns alle so glimpflich abgelaufen ist. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! Vielen Dank für Ihre Vernunft!

Dies ist, wenn wir das an dieser Stelle ganz persönlich einfügen dürfen, auch sicherlich das, was Sie und uns in dieser Krise immer wieder zutiefst berührt hat: Wie wir hier in unserer Region zusammengehalten und einander geholfen haben. Da war plötzlich eine Solidarität zu spüren – und die uns in vielerlei Hinsicht einander nähergebracht hat – trotz aller Abstandsgebote.

Wir werden auch dieses Mal Wege finden, aus der Krise herauszukommen. Wichtig aber ist, dass dies nicht nur durch die Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft allein geschieht, sondern auch durch unser Umdenken.

Wir denken dabei an ein Umdenken, das sich wieder mehr auf Werte beruft, die ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Leben ermöglichen.

Ein Umdenken, das kritisch überprüft, was möglich ist, aber auch, was am wenigsten schädlich für Mensch, Tier und Pflanze ist.

Ein Umdenken, das sich auf andere Werte als die von Rendite und Wachstum beruft.

Ein Umdenken, das mehr Menschlichkeit zulässt und Sorge um diejenigen, die durch das Wohlstandsnetz fallen.

Ein anderes weites Feld sind die verschiedenen Fragen, die den politischen Zusammenhalt betreffen. Wir müssen uns im kommenden Jahr verstärkt dafür einsetzen, dass die extremen Ränder unseres politischen Spektrums zurückgedrängt und geschwächt werden. Wir plädieren für Aufklärung durch verschiedene Veranstaltungsformate und Kampagnen. Wir dürfen nicht zulassen, dass antidemokratische Gruppierungen die Krise nutzen, um Menschen und Wähler auf ihre Seite zu ziehen. Wir müssen erklären, warum die Politiker und Politikerinnen bestimmte Maßnahmen ergreifen, die zur Bewältigung der Krise führen.

Inmitten der finstersten Nacht ist Jesus Christus geboren. Jedes Jahr gedenken wir dieser Geburt. Schon bald ist wieder Weihnachten. Auch wir befinden uns inmitten einer Nacht, einer Pandemie, und doch gibt es immer Hoffnung.

Weihnachten ist der richtige Zeitpunkt, sich an das Licht zu erinnern, das in jedem von uns leuchtet und das uns auch durch diese Phase unseres Lebens leiten wird. Ein Licht, dessen Kraft umso heller erstrahlt, umso mehr wir zusammenhalten und füreinander da sind – auch wenn das dieser Tage vielleicht weit weniger innig und körperlich sein kann, als es manchem von uns lieb ist. So haben wir doch dieses Jahr gelernt, dass die digitalen Medien auf jeden Fall zu einem gut sind: Sie helfen, Kontakt zu halten, ohne einander zu gefährden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, lassen Sie uns das Beste daraus machen. Kämpfen wir gegen Frust und Traurigkeit. Lassen wir dem Corona-Blues keine Chance. Nach dem Motto: Jetzt erst recht! Wir richten unsere Zimmer und Wohnungen besonders schön her, backen viele Sorten Plätzchen und verpacken sie mit langen Briefen in heiß ersehnte Päckchen an die Familienmitglieder und Freunde. Wir lassen uns nicht unterkriegen. Im nächsten Jahr wird es wieder anders werden – da sind wir uns sicher!

Natürlich wird uns das neuartige Coronavirus noch weiter beschäftigen. Natürlich ist mit dem Jahreswechsel nicht plötzlich alles anders – der Spuk vorbei. Doch können wir immer besser mit der Situation umgehen und lernen weiterhin, zumindest ein Stück weit, mit dem Virus zu leben. Es ist nicht das erste Virus und wird auch nicht das letzte sein. Aber wir haben jetzt einen Plan, der funktioniert, und mit dem wir zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Wir persönlich sind uns sicher, dass 2021 ein gutes Jahr wird, und wir freuen uns sehr darauf. Und Weihnachten feiern wir dann alle wieder gemeinsam.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung, im Namen der Mitglieder der Ortsbeiräte möchten wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und schöne Feiertage wünschen.

Wir hoffen, Sie genießen die Zeit „zwischen den Jahren“ und starten zuversichtlich ins neue Jahr.  
Frohe Weihnachten allerseits!

Heiligengrabe, im Dezember 2020

Hans-Heinrich Grünhagen  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister





## AMTLICHER TEIL

### 1 Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020 – öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. 008/20

#### Beschluss über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über finanzielle Zuschüsse der Gemeinde Heiligengrabe für Investitionen an Kirchengebäuden im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe stimmt der Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Richtlinie über finanzielle Zuschüsse der Gemeinde Heiligengrabe für Investitionen an Kirchengebäuden im Gemeindegebiet an folgenden Antragsteller zu:

Evangelische Kirchengemeinde Papenbruch  
Gemeindekirchenrat  
c/o Evangelisches Pfarramt  
Papenbrucher Dorfstraße 19  
16909 Heiligengrabe OT Papenbruch

Die Höhe des Zuschusses beträgt 4.500,00 €.

### 2 Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 08.12.2020 – öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. 103/20

#### Sitzungsplan 2021

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2021.

#### Beschluss-Nr. 104/20

#### Zuschuss der Gemeindevertretung 2021

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe stimmt dem Antrag des Ortsbeirates Blesendorf auf Zuwendung in Höhe von 650,00 € aus dem Budget der Gemeindevertretung 2021 zu.

#### Beschluss-Nr. 105/20

#### Haushalt 2021 - Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen einschließlich Haushalts- und Stellenplan 2021.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.644.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	12.787.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	13.204.100 EUR
------------------	----------------

Auszahlungen auf festgesetzt.	14.491.900 EUR
-------------------------------	----------------

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.643.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.414.600 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.944.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.227.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	615.900 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	850.300 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
--	-------

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR
-------------------------------------	-------

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.006.500 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	324 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen

und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt

## § 7

Die Kämmerin ist ermächtigt, in der Produktgruppe 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und bei zahlungsunwirksamen Aufwendungen in unbegrenzter Höhe über über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen zu entscheiden, wenn sie unabweisbar und für den Jahresabschluss notwendig sind.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.773.000 EUR festgesetzt.

Heiligengrabe, den 09.12.2020

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister  
Gemeinde Heiligengrabe

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 08.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt. In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm kann ab dem 21.12.2020 jedermann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten ganzjährig Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 17.12.2020

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

### **Beschluss-Nr. 106/20**

#### **Ergänzungssatzung „Koppelweg“ im Ortsteil Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe**

##### **Hier: Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die 33-seitige Abwägung der Stellungnahme (Stand Dezember 2020) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung

„Koppelweg“ im Ortsteil Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe.

### **Beschluss-Nr. 107/20**

#### **Ergänzungssatzung „Koppelweg“ im Ortsteil Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe**

##### **Hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Koppelweg“ im Ortsteil Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Dezember 2020) und dem Satzungstext (Stand Dezember 2020) als Satzung und billigt die Begründung (Stand Dezember 2020).

### **Beschluss-Nr. 108/20**

#### **Wirksamer Teil-Flächennutzungsplan „mittlere Gemeindegruppe“ der Gemeinde Heiligengrabe, 1. Änderung Teilgebiet „Photovoltaik Maulbeerwalde“ Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung billigt die Abwägung zu o. g. Vorhaben im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen.

### **Beschluss-Nr. 109/20**

#### **Wirksamer Teil-Flächennutzungsplan „mittlere Gemeindegruppe“ der Gemeinde Heiligengrabe, 1. Änderung Teilgebiet „Photovoltaik Maulbeerwalde“ Feststellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die 1. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ der Gemeinde Heiligengrabe / OT Maulbeerwalde bestehend aus der Planzeichnung (Blatt 1-3), der Begründung und dem Umweltbericht in der vorliegenden Fassung (Oktober 2020).

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die 1. Änderung des räumlichen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, ebenso wo die 1. Änderung zum räumlichen Teil-Flächennutzungsplan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die nach § 4 Abs. 1 + 2 BauGB eine Anregung vorgetragen haben, ist das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

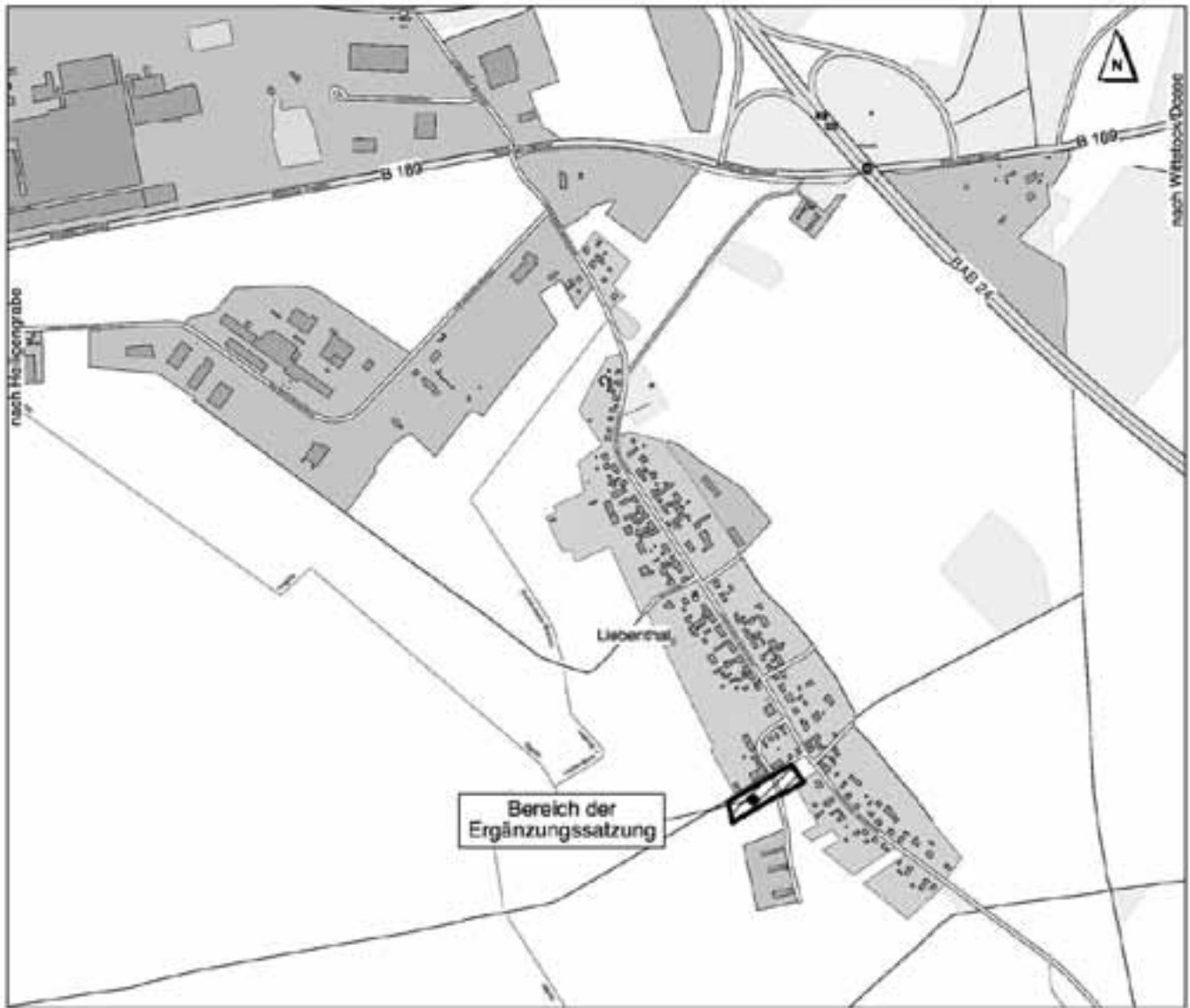
### **3 Bekanntmachungen für die Gemeinde Heiligengrabe**

#### **Ergänzungssatzung „Koppelweg“, OT Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe**

##### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellten Ergänzungssatzung „Koppelweg“, OT Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe hat in der Sitzung am 08.12.2020 die Ergänzungssatzung „Koppelweg“, OT Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe (Stand September 2020) nebst Planzeichnung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Das Satzungsgebiet befindet sich südlich des Koppelweges



und umfasst die Flurstücke 51 (tlw.), 52 (tlw.), 165 (tlw.), sowie das Wegeflurstück 50/1 (tlw.) der Flur 4 der Gemarkung Liebenthal. Da sich die Ergänzungsfläche bisher im nach § 35 BauGB zu beurteilenden planungsrechtlichen Außenbereich befindet und somit dort der Bau von Wohngebäuden bisher nicht zulässig ist, wird über eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Liebenthal, dort verbindliches Baurecht für den Bau von Einfamilienhäusern in ruhiger und familienfreundlicher Lage geschaffen. Mit Abschluss des Planverfahrens wird die etwa 0,7 ha große Ergänzungsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Liebenthal einbezogen.

Der am 08.12.2020 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe erfolgte Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Koppelweg“, OT Liebenthal in der Gemeinde Heiligengrabe wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Koppelweg“ nebst Begründung kann von Jedermann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, in 16909 Heiligengrabe, OT Heiligengrabe während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Ergänzungssat-

zung Auskunft gegeben.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen gelten für den Publikumsverkehr der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heiligengrabe gesonderte Bedingungen. Der Einlass in das Verwaltungsgebäude zu den geregelten Dienststunden erfolgt nach dem Läuten an der Eingangstür.**

**Grundsätzlich sollten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033962 673-18 (Frau Bieder) oder per E-Mail unter [bauamt@heiligengrabe.de](mailto:bauamt@heiligengrabe.de) vereinbart werden.**

Es wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften, sowie der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich

gegenüber der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, in 16909 Heiligengrabe geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

Die vorstehende Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Heiligengrabe, den 09.12.2020

Anlage:  
Geltungsbereich der Satzung

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister  
Gemeinde Heiligengrabe

#### **4 Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 und zur Entlastung des Vorstandsvorstehers des EDV-Zweckverbandes**

Am 09.12.2020 erfolgten die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017 und die Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandsvorstehers zum geprüften Jahresabschluss 2017 durch die Verbandsversammlung des EDV-Zweckverbandes.

Die Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse und ihre Anlagen ist im Amt Putlitz-Berge zu den Sprechzeiten im Zimmer 24 möglich.

Amt Putlitz-Berge  
Kämmerei  
Zur Burghofwiese 2  
16949 Putlitz

#### **5 Flurbereinigung Sadenbeck, Verf.-Nr. 400120**

##### **Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bestellt gemäß § 21 Abs. 4, 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck aus nachfolgenden Personen:

Als Vorstandsmitglieder werden bestellt:

1. Frau Sandra Baron –  
dienstansässig Stadtverwaltung der Stadt Pritzwalk
2. Herr André Eilmes –  
wohnhaft in Pritzwalk, OT Sadenbeck
3. Herr Olaf Mewes –  
wohnhaft in Groß Pankow, OT Groß Woltersdorf
4. Herr Rainer Müller –  
wohnhaft in Pritzwalk, OT Sadenbeck

Als Stellvertreter werden bestellt:

- zu 1. Frau Marie-Kristin Kontak –  
dienstansässig Stadtverwaltung der Stadt Pritzwalk
- zu 2. Herr Thomas Burmeister –  
wohnhaft in Pritzwalk OT Sadenbeck
- zu 3. Frau Ingeborg Mewes –  
wohnhaft Groß Pankow OT Groß Woltersdorf
- zu 4. Herr Hans-Ulrich Toppel –  
wohnhaft, Pritzwalk OT Sarnow

Zum weiteren Mitglied des Vorstandes (Fachvorstandsmitglied) wird gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) Herr Matthias Brunnert, dienstansässig im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin bestimmt.

##### **Gründe**

Durch Beschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 06.03.2020 wurde gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG die Flurbereinigung Sadenbeck angeordnet. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 1.675 ha und umfasst Flächen in den Gemarkungen Blesendorf, Maulbeerwalde, Beveringen, Falkenhagen, Pritzwalk, Sadenbeck, Wilmersdorf und Rohlsdorf (S). Mit der Anordnung des Verfahrens ist gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand vertreten. Die Anzahl der Mitglieder wird von der Flurbereinigungsbehörde bestimmt. Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter sind i. d. R. in einem Wahltermin von den Teilnehmern des Verfahrens zu wählen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Gefahren sowie Beschränkungen ist die Durchführung einer solchen Teilnehmersammlung derzeit nicht möglich. Dennoch obliegen der Teilnehmergemeinschaft wichtige Aufgaben u. a. gemäß § 3 BbgLEG, die durch den Vorstand als Vertretung der Teilnehmergemeinschaft wahrzunehmen sind.

Um die Vertretung der Teilnehmer im Verfahren zu gewährleisten und den Fortgang des Verfahrens nicht zu behindern, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde dazu entschieden, die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter gemäß § 21 Abs. 4, 5 FlurbG zu bestellen.

Die Teilnehmer der Flurbereinigung Sadenbeck wurden durch öffentliche Bekanntmachung im Juni/Juli 2020 über die beabsichtigte Bestellung der Mitglieder des Vorstandes informiert. Zugleich wurden interessierte Teilnehmer gebeten, ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Vorstand mitzuteilen. Die hierzu eingereichten Interessenbekundungen wurden bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter berücksichtigt.

Die Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung ist erfolgt. Der Kreisbauernverband Prignitz e.V. und der Kreisbauernverband Ostprignitz-Ruppin e. V. haben der Bestellung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Schreiben vom 13.11.2020 bzw. 17.11.2020 zugestimmt.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sadenbeck kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 08.12.2020  
Im Auftrag  
Petra Nawrocki

# Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

## Wohnhaus und Nebengebäude - Klinkermauerwerk in der Gemeinde Heiligengrabe OT Blandikow, Blandikower Dorfstraße 24

Bj. vermutlich um 1900, freistehend, teilunterkellert, 1 Vollgeschoss (RH/EG – 3,00 m), 2 WE im EG leerstehend, Wohnfläche ca. 112 m<sup>2</sup> ohne DG, Dachgeschoss gut ausbaubar, Zentralheizung auf Öl-Basis, Teilsanierung Dach und Fenster, Grundstücksgröße 546 m<sup>2</sup>, Autobahn A 19/A 24 - 10 min.

**Verkehrswert: 131.000 EURO**



## 2 separate Wohnhäuser mit Nebenglass in der Gemeinde Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 27

Bj. vermutlich um 1920, freistehend, Zentralheizung auf Erdgas-Basis, 5 WE, davon 3 vermietet, Wohnfläche ca. 370 m<sup>2</sup>, zusätzlich ist ein DG ausbaubar, Grundstücksgröße 5.063 m<sup>2</sup>, eine getrennte Veräußerung der Wohnhäuser ist möglich, Schulen / Kita / Sportverein / Supermärkte im Ort, Autobahn A 19/A 24 - 5 min.

**Verkehrswert: 211.000 EURO**



Ansprechpartner:

Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Schiewe,  
Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333

**E-Mail: [mandy.schiewe@heiligengrabe.de](mailto:mandy.schiewe@heiligengrabe.de)**

## 2 Amtliche Bekanntmachung - Richtigstellung Amtsblatt 09/Woche 40 vom 02.10.2020

Die Angaben zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“ wurden im letzten Amtsblatt irrtümlicherweise abgedruckt. Diese Angaben werden hiermit zurückgezogen und haben keine Gültigkeit.



---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

### Gemeinsame Erklärung der Amtsdirektoren und Bürgermeister und des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ostprignitz-Ruppin!

Die Entwicklung des SARS-CoV-2-Virus in unserem Land ist dramatisch. Trotz Teil-Lockdown sind die Infektionszahlen in Brandenburg binnen einer Woche von 661 auf 950 um fast 50 Prozent gestiegen. Auch in unserem Landkreis gibt es einen Anstieg von 13 Fällen am vergangenen Donnerstag auf über 40 am Donnerstag dieser Woche. Die Inzidenz ist von 68 auf 126 gestiegen und die Zahlen wachsen weiter rasant an. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass Verbote allein nichts nützen werden. Deshalb appellieren wir als Bürgermeister, Amtsdirektoren und als Landrat im Landkreis Ostprignitz-Ruppin an die Eigenverantwortung und Vernunft unserer Einwohner!

Wir haben es selbst in der Hand, enge Kontakte zu reduzieren und Ansammlungen zu vermeiden und auch großzügig Abstand zu halten. Wir haben bei uns Platz, Raum und Möglichkeiten, uns dadurch unsere Freiheit zu bewahren und ein weiteres Ansteigen der Infektionen noch abzuschwächen. Es ist jetzt wichtig, in allen Städten, Gemeinden und Dörfern keine gemeinsamen Veranstaltungen oder Feste durchzuführen. Es darf nicht darum gehen, Lücken in den Regeln zu finden und eine eventuell anvisierte Lockerung über die Weihnachtszeit maximal auszunutzen. Ihre Selbstdisziplin und Eigenverantwortung sind gefragt, lassen Sie uns diese Chance nutzen - wir haben sie jetzt!

Der ohnehin schon an vielen Orten verpflichtend zu tragende Mund-Nasen-Schutz in beispielsweise Bussen, Taxis und auf Supermarktparkplätzen sollte möglichst auch an weiteren Orten freiwillig getragen werden, z.B. in Warteschlangen. Auch der Abstand sollte da wo es geht auf 2 Meter ausgeweitet werden. Wichtig ist, dass der Mund-Nasen-Schutz richtig aufgesetzt wird und Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Regelmäßiges Lüften und notfalls auch Durchzug ist gerade auch da notwendig, wo mehreren Personen in einem Raum sind, egal ob beruflich oder privat. Warm anziehen und viel frische Luft helfen, damit sich die ausgeatmete Luft nicht unnötig aufstaut und sich viele Aerosole in einem Raum sammeln, denn dies ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Hauptübertragungsquelle. Sollten Sie Kontakt zu einer eventuell infizierten Person gehabt haben, isolieren Sie sich bitte zu Hause für 14 Tage und warnen sie andere, zu denen engerer Kontakt bestand. Warten Sie nicht erst auf eine offizielle Nachricht. Reagieren Sie schnell.

Es wird keine Allgemeinverfügung zu Silvester geben und damit auch kein Böllerverbot. Wir möchten Sie trotzdem eindringlich darum bitten, auf gemeinsames Feuerwerk und Treffen an beliebten Orten gänzlich zu verzichten! Hierbei stecken sich die meisten Menschen an! Gemeinsam haben wir entschieden, Plätze an denen sich zu Silvester traditionell die Menschen versammeln, verstärkt zusammen mit der Polizei zu kontrollieren.

Wir müssen die Weitergabe des Virus über unsere Atemluft an andere Menschen - meist Freunde und Bekannte - unbedingt aufhalten und unterbrechen! Und das können wir hier bei uns auch wirklich stemmen und aushalten! Lassen Sie es uns gemeinsam versuchen!

Für uns alle kann gelten: **NIMM DIR RAUM UND LASS IHN AUCH ANDEREN - WIR HABEN PLATZ!!!**

### Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Heiligengrabe

In der Gemeinde Heiligengrabe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### Sachbearbeiter\*in zur Unterstützung der Kita-Verwaltung (m/w/d)

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Die Stellenbeschreibung umfasst u. a. die Unterstützung bei nachfolgenden rechnergestützte Tätigkeiten:

- Abschluss/Beendigung von Betreuungsverträgen für die 4 kommunalen Kindergärten;
- Berechnung/Festsetzung der Elternbeiträge;
- Rechtsanspruchprüfung;
- Prüfung Hauskinder, Sprachstandsfeststellung;
- Abrechnung von Gastkindvereinbarungen;
- Kleinstausschreibungen im Rahmen der Beschaffung von Ausrüstungen, Materialien u. a.;
- Abrechnung Programm „Bildung und Teilhabe“, Schulsozialfonds.

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten Arbeitsplatz sowie bei Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen eine Bezahlung nach dem TVöD. Die Besetzung der Stelle erfolgt im Angestelltenverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von 15 bis 20 Stunden. Die Ausgestaltung der Arbeitszeit für eine Neben- oder Zweitbeschäftigung ist möglich.

Eine abgeschlossene kaufmännische und/oder verwaltungstechnische Ausbildung, Kenntnisse in der Kosten- und Leistungsrechnung und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert. Der sichere Umgang mit Standardsoftware und modernen Kommunikationsmitteln und die Bereitschaft zur Teilnahme an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung werden vorausgesetzt.

Das vielfältige Aufgabengebiet verlangt eine zielorientiert arbeitende Persönlichkeit in engem Austausch mit der Sachbearbeiterin für Kita- und Schulverwaltung. Soziale Kompetenz und Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit den Kita-Teams, den Eltern und den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung sind fester Bestandteil unserer Arbeitsanforderungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind bis zum 8. Januar 2021 zu richten an:

Gemeinde Heiligengrabe  
– Kennwort: SB Kita-Verwaltung -  
Am Birkenwäldchen 1a – 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@heiligengrabe.de](mailto:gemeinde@heiligengrabe.de) senden.

Heiligengrabe, 10.12.2020  
Holger Kippenhahn

## Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Heiligengrabe

In der Gemeinde Heiligengrabe ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Hauptamtlicher Gerätewart (m/w/d)

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Die Stellenbeschreibung umfasst u. a. nachfolgende Tätigkeitsmerkmale:

- Prüfung und Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Ausrüstungen und Gerätschaften;
- Wartung, Pflege und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte;
- Bestandskontrolle der feuerwehrtechnischen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter;
- Führung der Kleiderkammer und Organisation von Ausstattungen;
- Beratung der Wehrführung und Verwaltung der Gemeinde;
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit Brand- und Katastrophenschutz und der technischen Hilfeleistung.

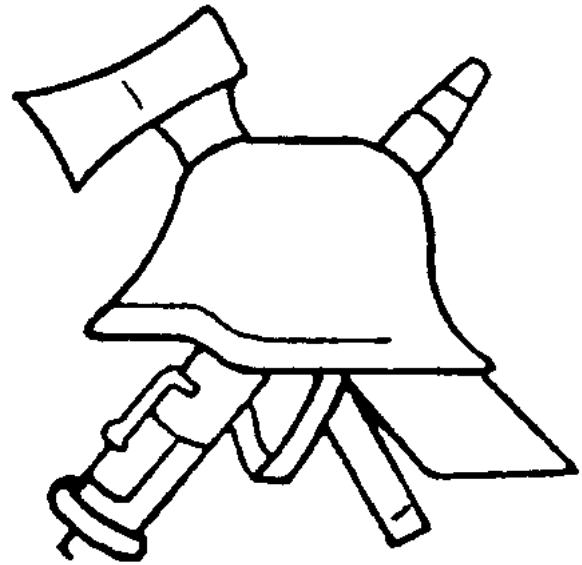
Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten. Eine Einsichtnahme in die ausführliche Stellenbeschreibung ist bei Bedarf möglich.

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten Arbeitsplatz sowie bei Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen eine Bezahlung nach dem TVöD. Die Besetzung der Stelle erfolgt im Angestelltenverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden.

Das vielfältige Aufgabengebiet verlangt eine selbständig und zielorientiert arbeitende Persönlichkeit. Soziale Kompetenz, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit der Gemeinde-Wehrleitung sind fester Bestandteil unserer Arbeitsanforderungen.

Wir erwarten:

- die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Heiligengrabe;
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf; vorzugsweise im Elektro-, Kfz- oder Metallbereich;
- die Nachweise über eine abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung und die Ausbildung zum Maschinisten für Löschfahrzeuge;



- nach Möglichkeit Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung zum Feuerwehr-Gerätewart;
- Erweiterte EDV-Kenntnisse in MS Office (Word, Excel) und bekannter Feuerwehr-Anwendungssoftware;
- den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C (wünschenswert CE);
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind bis zum 8. Januar 2021 zu richten an:

**Gemeinde Heiligengrabe**  
**Kennwort: Gerätewart**  
**Am Birkenwäldchen 1a**  
**16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe**

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch an die E-Mail-Adresse [gemeinde@heiligengrabe.de](mailto:gemeinde@heiligengrabe.de) senden.

Heiligengrabe, 18.12.2020

Holger Kippenhahn  
Bürgermeister

## **Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen**

**Die Gemeindeverwaltung Heiligengrabe bleibt  
vom 24.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.**

**In dringenden Fällen können Bürgerinnen und Bürger  
ihre Sorgen und Probleme an die E-Mail Adresse  
[gemeinde@heiligengrabe.de](mailto:gemeinde@heiligengrabe.de) senden.**

## Baustatistik 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

## Information der Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehren Heiligengrabe und des Altkreises Wittstock

Ein schweres und kräftezehrendes Jahr mit allen seinen Nuancen in der unmenschlich und scheinbar unbeherrschbar zu scheinenden Pandemie liegt hinter uns.

Wir, der Vorstand der Seniorenkameradschaft, haben wie auch von uns erwartet, versucht, unsere Aufgaben zur Betreuung der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Kameradinnen und Kameraden mit hohem Engagement zu erfüllen.

Zum 24. Januar 2021 wollten wir Kameradinnen und Kameraden zu dem schon zur Tradition gewordenen Neujahrstreffen ins „Weiße Haus“ nach Wulfersdorf einladen. Im Angesicht der zurzeit herrschenden Lage sind wir schweren Herzens zu dem Entschluss gekommen, dieses Treffen im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Ich hoffe, diese Entscheidung findet die Zustimmung von allen.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen eine friedliche und harmonische Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Versuchen Sie, die von den Experten zur Beherrschung bzw. Eindämmung und vielleicht auch Beendigung von Covid 19 ausgegebenen Hinweise zu befolgen. Der erst kürzlich entwickelte Impfstoff lässt uns alle auf eine Verbesserung der zurzeit herrschenden Notlage hoffen.

Sobald es als gesundheitlich zulässig gilt, freuen wir uns darauf, sie alle bei bester Gesundheit und in alter Frische auf einer von unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
J. Krüger  
Vorsitzender der Seniorenkameradschaft

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

## Danksagung

Für die übermittelten Spenden, die im Sinne des verstorbenen Herrn Reinhard Otto und seiner Hinterbliebenen überwiesen worden sind, möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Freunde der Heimatstube/Bürgerverein Blumenthal e.V.



## Weihnachtsgrüße von der Kümmerin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heiligengrabe, aufgrund der besonderen Umstände in diesem Jahr möchte ich diesen Weg nutzen, und in Gedanken mit Ihnen das Jahr 2020 verabschieden.

Viele geplante Veranstaltungen konnten in diesem Jahr, aufgrund der Pandemie, nicht stattfinden und wir alle mussten umdenken und „neue“ Wege gehen.

Neue Wege, die auch mit Kenntnissen in der digitalen Welt zu tun haben.

Daher freue ich mich jetzt schon auf das kommende Jahr und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten, die wir haben werden.

Mit dem neuen Projekt „Clever Altern“, möchten meine Kolleginnen Adelheid Borrmann, Heide Schütt, mein Kollege Christian Pistol und ich Ihnen Unterstützung anbieten, sich in der digitalen Welt besser zurechtzufinden.

Für dieses Projekt haben sich die Volkssolidarität Wittstock, ESTAruppin e.V., der Kirchenkreis Wittstock-Ruppin und die beiden Kommunen Heiligengrabe und Wittstock zusammengetan.

Geplant sind Handy- und Tabletkurse in den Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe und in Wittstock. Auch Beratungsgespräche, zu verschiedenen Themen, sind ein Bestandteil des neuen Projekts.

Ich freue mich sehr, dass sich mit diesem Projekt neue Möglichkeiten für die Bürger der Gemeinde Heiligengrabe, der Stadt Wittstock und mich als Kümmerin ergeben und wir noch mehr gemeinsam erreichen können.

Sollte es die Situation im nächsten Jahr zulassen, werden wir auch alle geplanten Veranstaltungen, die in diesem Jahr abgesagt werden mussten, durchführen.

Ich freue mich schon sehr darauf.

Momentan bleibt mir nur dieser Weg, Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit im kleinen Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches Jahr 2021 zu wünschen.

Liebe Grüße  
Ihre Kümmerin  
Deniz Öz



### „Clever Altern“

„Clever Altern“, ein neues Projekt von der Gemeinde Heiligengrabe, ESTAruppin & Volkssolidarität Wittstock ist seit Oktober 2020 am Start und unterstützt die digitale Kommunikation unter der älteren Generation im ländlichen Raum. Eine gute Möglichkeit, die Vorzüge vom Umgang mit digitaler Kommunikation zu erfahren, wäre das Webinar zum Thema Herzklappenerkrankung am 26.1.2021 von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr.

Herzklappenerkrankungen treten zunehmend häufiger auf und betreffen vor allem Menschen über 65 Jahre. Die Symptome einer Herzklappenerkrankung können jedoch oft sehr unspezifisch sein, weshalb viele Betroffene ihren Arzt nicht aufsuchen. Dies hat zur Folge, dass Patienten nie, oder erst sehr spät diagnostiziert werden und eine frühzeitige Behandlung nicht mehr stattfinden kann. Aus diesem Grund bieten „Clever Altern“ und die Initiative Herzklappe e.V. ein Webinar zur gesundheitlichen Aufklärung mit Ärzten und Patienten an.



Sollten Sie Interesse haben, dann melden Sie sich bitte unter [clever.altern@t-online.de](mailto:clever.altern@t-online.de) an und Sie bekommen einen Link (Zoom) zugeschickt, mit dem Sie sich einloggen können.

Für Fragen oder eine weitere Unterstützung bei der Zoom-Nutzung stehen Ihnen gerne Deniz Öz 033984/509899, Adelheid Borrmann 015208573551, Heide Schütt 01520414175313 und Christian Pistol 015254647382 zur Verfügung.

### Gottesdienste im Gemeindebereich Pfarrbereich Heiligengrabe

SONNTAG, den 03.01.2021  
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 10.01.2021,  
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 17.01.2021  
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 24.01.2021,  
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, den 31.01.2021  
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle



## Kita „Kunterbunt“ Herzprung

Wir helfen dem Wald!

Die Kinder und Erzieher der Schmetterlings- und Eulengruppe unserer Kita „Kunterbunt“ aus Herzprung möchten sich ganz herzlich bei der Forstverwaltung, insbesondere beim Förster Herr Helm und „Otto“, bedanken. Gemeinsam hatten wir ein paar erlebnisreiche, lehrreiche und super toll organisierte Vormittage im Wald und in der Natur von Herzprung. Wir haben sehr viel erfahren über den Wald, die Tiere, das Holz und wie wichtig die Natur für uns ist. Voller Begeisterung waren alle Kinder beim Entdecken, Erforschen und bei den nachhaltigen Spielen dabei.

Die ältesten Kinder unserer Kita, unsere Eulen, haben am 4. Aktionstag sogar eine Müllsammelaktion gestartet. Unter großer Anstrengung fanden unter anderem Schuhe, Schrott und Plastikmüll ihren Weg in den Anhänger.

Wir alle haben gelernt respektvoll und mit offenen Augen in der Natur unterwegs zu sein und hoffen, dass Förster Helm mit „Otto“ bald wieder mit uns, vielleicht sogar bei Schnee, einen tollen Vormittag verbringen wird.

Das Team und die Kinder der Kita „KUNTERBUNT“ Herzprung





## STELLENANGEBOTE IN DER GEMEINDE HEILIGENGRABE

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
	Ausbildung Maurer (m/w/d)			
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
	Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)			
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d)	033963-40246	gisav@t-online.de	
	Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten“	0172-3803946		
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
	Anlagenfahrer (m/w/d)			
THEMA GmbH	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallateur (m/w/d)	033962-50292	thema_gmbh@t-online.de	www.thema-heiligengrabe.de
Husmann Umwelttechnik GmbH	Schlosser/Schweißer (m/w/d)	033962-80310	wittstock@husmann.com	www.husmann-technik.de
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift	staatl. anerkannter Erzieher /Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d)	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Vermessungsbüro Markus Krause	Vermessungstechniker (m/w/d)	03395-301219	kontakt@vb-krause.de	www.vb-krause.de
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogasanlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@loick-bioenergie.de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d	033962-70528	wns.man.liebenthal@freenet.de	www.wns-man.de
	Personal Lager/Teiledienst m/w/d			
	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d			
	Ausbildung Bereich Lager/ Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d			
Thomas Jansen Ortsplanung	Stadtplaner/Architekten oder Ingenieure (m/w/d)	033984-8780	mail@ortsplanung.com	www.ortsplanung.com
S&B Bau GbR	Maurer (m/w/d)	033984-50872	info@s-b-bau.com	www.s-b-bau.com
	Bauhilfsarbeiter (m/w/d)	0172-9522296 0174-3170535		

# Geburtstagsgrüße Januar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

## Blesendorf

02.01.2021

Inge Lehmann

zum 90. Geburtstag

## Blumenthal

11.01.2021

Wilhelm Kusserow

zum 90. Geburtstag

12.01.2021

Klaus Lindemann

zum 85. Geburtstag

26.01.2021

Detlef Jeute

zum 70. Geburtstag

## Heiligengrabe

23.01.2021

Siegfried Schwarz

zum 80. Geburtstag

## Herzprung

21.01.2021

Ingrid Kriese

zum 75. Geburtstag

## Jabel

30.01.2021

Horst Ritter

zum 75. Geburtstag

## Zaatzke

16.01.2021

Horst Dunslaff

zum 85. Geburtstag







**Wir wünschen Allen ein schönes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.**

Reepergang 1 · D-16928 Pritzwalk  
[www.druckerei-koch.de](http://www.druckerei-koch.de)  
[www.media-at-vice.de](http://www.media-at-vice.de)  
[www.packo-net.de](http://www.packo-net.de)



**Impressum:**  
Herausgeber: **Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe**  
Auflage: **2.200 Exemplare**  
Druck/Anzeigenannahme: **Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de**  
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)  
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.